

Zeit tief durchdrungen seien, und zur Verwirklichung dieser Ideen mitarbeiteten. Der zum Beschluß erhobene Antrag erhielt in der Sitzung vom 7^{ten} September 1848 erst dadurch seine wahre Bedeutung, daß das Amendement des Abgeordneten von Unruh, wonach durch den Antrag keine Erforschung der Gesinnung, kein Gewissenszwang, sondern nur die nothwendige Uebereinstimmung zwischen Volk und Heer herbeigeführt werden sollte, verworfen, und dem Staatsministerio die Ausführung jenes Beschlusses zur dringendsten Pflicht gemacht wurde. Die Nationalversammlung wollte also einen Gewissenszwang ausüben, und ihren politischen Gegnern im Königl. Heere zur Ehrenpflicht machen, aus demselben zu scheiden. Soweit ist unsere conservative Regierung in Bezug auf ihre politischen Gegner unter den Beamten noch nie gegangen, sie hat nur bei Anstellung ihrer Verwaltungsbeamten und bei der, ihr gesetzlich zustehenden, Bestätigung der Wahlen der Magistrats-Beamten sich innerhalb der Schranken bewegt, welche die Aufrechthaltung des Systems des Conservatismus ihr zur unabweißbaren Pflicht machte.

Sehen wir auf die politische Haltung des Herrn Bürgermeister Matthäi im Jahre 1848 über, so finden wir ihn in der Preussischen National-Versammlung auf der linken Seite des Hauses im Verein mit den Deputirten, welche wir, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, als Demokraten bezeichnen können, wir sehen ihn für den Steinschen Antrag in der Sitzung vom 7^{ten} September stimmen, und nach Auflösung der National-Versammlung an deren fortgesetzten Sitzungen Theil nehmen, und wir kennen die Adresse des hiesigen demokratischen Vereins und seiner Zweigvereine, welche durch ihn der National-Versammlung zugeing, und in welcher die bekannten Versicherungen, mit Gut und Blut für die Vertreter des Volkes einzustehen, enthalten sind. Die öffentliche Meinung ist darüber nicht zweifelhaft, daß die politischen Ansichten des Herrn Bürgermeister Matthäi noch dieselben, wie früher sind, und die conservativen Einwohner der Stadt glauben auch darin nicht zu irren, daß die Demokraten für sich und ihre Sache einen Halt in dem Herrn Bürgermeister Matthäi erblicken.

Die Bestätigung der Wiederwahl desselben konnte aus den vorangeführten Umständen nicht erfolgen, sie durfte jetzt um so weniger erteilt werden, als die unausgesetzten Wühlereien im Inlande, die beharrlichen revolutionairen Tendenzen der Flüchtlinge im Auslande, und die Brandbriefe eines Willich und Consorten an das Preussische Heer der Regierung die Pflicht auferlegen, mit eiserner Consequenz für die Befestigung des conservativen Systems zu wirken, und nur solche Beamte anzustellen und zu bestätigen, welche aufrichtig diesem System folgen, und von denen sie die feste Ueberzeugung hegt, daß sie die demokratischen Lehren überall bekämpfen und mit allen, ihnen zu Gebote stehenden, Mitteln der offenen und versteckten Wühlerei entgegenzutreten werden.

Wir haben unsere Feder nur im Interesse der, von uns als gut erkannten, Sache ergriffen, ohne die Absicht zu haben, dem Herrn Bürgermeister Matthäi in irgend einer Weise zu nahe zu treten, wir verschließen unser Gefühl nicht dem herben Geschick desjenigen, der im bürgerlichen Leben als ehrenwerther Mann dasteht, allein wir können bei der Beurtheilung des Verfahrens der Königl. Regierung zu Liegnitz nur den Verstand, und nicht das Gefühl, walten lassen.

Staats- und politische Nachrichten.

Die erste Kammer beschäftigte sich in der Sitzung am 24. April mit dem Staatshaushalts-Stat von 1851 und nahm den darüber von der 2. Kammer vorgelegten Gesetzentwurf an. In der 2. Kammer kam der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Bergwerke zur Berathung.

In der ersten Kammer fand am 29. April die Berathung des Commissionsberichts über die Verordnung vom 12. Novbr. v. J. wegen der Kriegsheleistungen und deren Vergütung statt. Die Commission hatte vorgeschlagen, über die Prüfung der Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zur Tagesordnung überzugehen und die Verordnung selbst, als erledigt, auf sich beruhen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde jedoch verworfen.